

Handbuch der Schule Oberengstringen	Reglement für die Elternmitwirkung	Fassung vom 26.6.2018	7.1.5 Seite 1/8
REGLEMENT FÜR DIE ELTERNMITWIRKUNG IN DER SCHULE OBERENGSTRINGEN			

Einleitung

Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft der Schule Oberengstringen beim Verband KEO (Kantonale Elternmitwirkungsorganisation) per 1. Januar 2013 werden die einzelnen Reglemente der verschiedenen Schulanlagen zusammengefasst und harmonisiert.

Das vorliegende Reglement ersetzt die Dokumente 7.1.2 bis 7.1.4 des Handbuchs der Schule Oberengstringen und ist für die Schulanlagen Goldschmied-Sunnerai-Halde-Lanzrain, Rebberg-Gubrist sowie Allmend gültig.

1. Leitideen

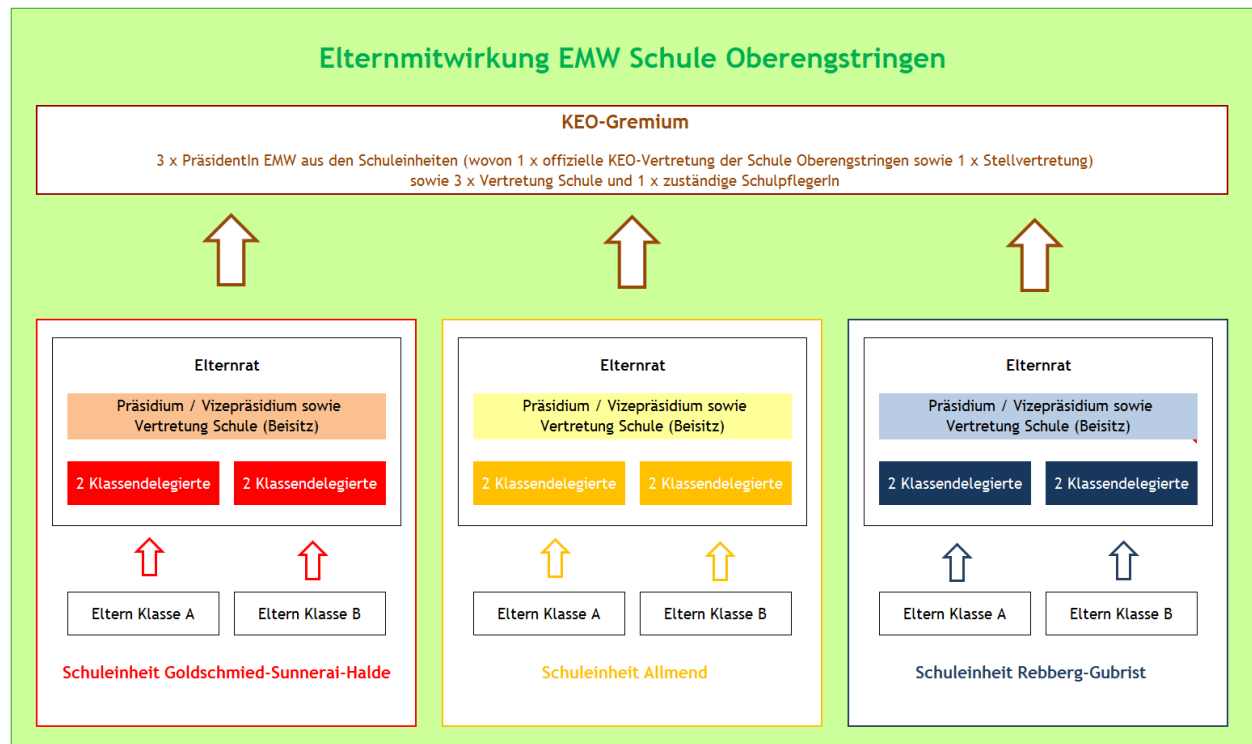
Die Elternmitwirkung in den drei Einheiten der Schule Oberengstringen beruht auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt sowie Wertschätzung und verfolgt folgende Leitideen:

- Institutionalisierung und Förderung der regelmässigen Kommunikation sowie des Erfahrungsaustausches zwischen Eltern und Schule
- Stärkung der Identifikation der Eltern mit der Schule sowie gemeinsames Wahrnehmen der Verantwortung
- Aufnahme und Wahrung der elterlichen Anliegen und Interessen gegenüber der Schule
- Initialisierung, Planung und Umsetzung gemeinsamer Projekte von Eltern und Schule
- Sicherung und Verbesserung der Schulqualität durch aktive Mitwirkung der Eltern
- Förderung des partnerschaftlichen Umgangs aller an der Schule beteiligten Parteien zum Wohle der Kinder

2. Strukturen

Um den Anforderungen des übergeordneten Verbands KEO gerecht werden zu können, ist die Elternmitwirkung in Oberengstringen neuerdings nicht nur in den einzelnen Schulanlagen sondern auch auf der Ebene der Schule Oberengstringen organisiert. Damit sind der regelmässige Erfahrungsaustausch und die optimale Koordination zwischen den verschiedenen EMW-Gremien sichergestellt.

Die Elternmitwirkung ist wie folgt organisiert:



2.1 Klassendelegierte

Mitglieder

- Je zwei pro Klasse, welche von den Eltern der Klasse gewählt werden.
- Amtierende SchulpflegerInnen sowie an der Schule Oberengstringen tätige Lehrkräfte mit einem Pensum von über 10 Wochenlektionen dürfen nicht als Klassendelegierte gewählt werden.
- Pro Person kann nur 1 Klassendelegierten-Mandat angenommen werden.

Wahlen

- Die Lehrkraft lädt nach Beginn des Schuljahres schriftlich zu einem Elternanlass ein und informiert die Eltern über die anstehende Wahl der Klassendelegierten.
- Die Wahl der zwei Klassendelegierten muss bis vor den Herbstferien erfolgt sein.
- Pro Kind in der Klasse darf von den anwesenden Erziehungsberechtigten lediglich 1 Stimme abgegeben werden.
- Nur anwesende Eltern können wählen und gewählt werden.
- Das einfache Mehr entscheidet (bei Bedarf mehrere Wahlgänge durchführen).
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet mit den nächsten Wahlen. Eine Wiederwahl ist möglich. Die aktuellen PräsidentInnen und VizepräsidentInnen können sich selber als

Handbuch der Schule Oberengstringen	Reglement für die Elternmitwirkung	Fassung vom 26.06.2018	7.1.5 Seite 3/8
--	---------------------------------------	---------------------------	--------------------

Klassendelegierte setzen lassen, damit die Möglichkeit zur erneuten Kandidatur für das Präsidium respektive Vizepräsidium gegeben ist.

- Die Wahlergebnisse werden der Schulleitung mitgeteilt, welche zuhanden der Schulpflege eine Liste aller Klassendelegierten erstellt. Das noch amtierende Präsidium/Vizepräsidium wird ebenfalls über die neu gewählten Delegierten informiert.

Aufgaben

- Regelmässige Teilnahme an den Sitzungen der Elternmitwirkung
- Vertreten der Interessen der Klasseneltern
- Weiterleiten von Themen, Wünschen und Anträgen aus den Klassen
- Aktive Mitwirkung bei Projekten der Klasse, welche vertreten wird und/oder der Schulanlage

Kompetenzen

- Stimmberechtigung hinsichtlich der relevanten Themen der Elternmitwirkung in der Schulanlage (insbesondere Durchführung von Aktivitäten sowie Verwendung des zur Verfügung stehenden Budgets).
- Bei Abstimmungen verfügt jede/r Klassendelegierte über eine Stimme. Das einfache Mehr ist entscheidend. Bei Gleichstand der Stimmen wird nochmals gewählt respektive abgestimmt. Falls auch im 2. Wahlgang keine Mehrheit gefunden wird, so obliegt der Stichentscheid dem Präsidium der Elternmitwirkung.

Formen der Zusammenarbeit

- Mindestens 3 Klassendelegierten-Versammlungen pro Schuljahr
- Die Elternräte der einzelnen Schulanlagen bestimmen den Zeitpunkt sowie den Rhythmus der Versammlungen selbstständig aufgrund der anstehenden Themen und Projekte.
- Sitzungen der einzelnen Projektteams entsprechend der geplanten Aktivitäten
- Nebst den offiziellen Klassendelegierten können in den Schulanlagen bei Bedarf zusätzliche Eltern gewählt werden, welche Aktivitäten auf Klassenebene realisieren.

2.2 Präsidium / Vizepräsidium

Mitglieder

- 2 Klassendelegierte, welche vom Elternrat der Schulanlage als PräsidentIn und VizepräsidentIn gewählt werden

Handbuch der Schule Oberengstringen	Reglement für die Elternmitwirkung	Fassung vom 26.06.2018	7.1.5 Seite 4/8
--	---------------------------------------	---------------------------	--------------------

Wahlen

- Die Vertretung der Schule lädt die gewählten Klassendelegierten vor oder nach den Herbstferien zu einer ersten Versammlung des Elternrats ein und übernimmt die Leitung der Wahl des Präsidiums und Vize-Präsidiums. Die Wahl des Präsidiums sowie des Vize-Präsidiums muss bis Mitte November erfolgt sein.
- Nur anwesende Klassendelegierte können wählen. Auch Abwesende können gewählt werden, falls sie ihre Kandidatur schriftlich oder mündlich bei der Vertretung der Schule einreichen.
- Das einfache Mehr entscheidet (bei Bedarf mehrere Wahlgänge durchführen).
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet mit den nächsten Wahlen. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Die Wahlergebnisse werden der Schulpflege durch die Schulleitung bekannt gegeben.

Aufgaben

Das Präsidium und das Vizepräsidium bereiten die Sitzungen der Elternmitwirkung vor, stellen die Kommunikation zu den verschiedenen Klassendelegierten sicher und übernehmen die Koordination sowie Administration innerhalb des Gremiums. Entsprechend ihrer Funktion übernehmen sie dabei unterschiedliche Aufgaben:

- PräsidentIn
 - Zusammenstellen der Traktandenliste für die Sitzungen der Elternmitwirkung
 - Versenden der Einladungen zu den Sitzungen der Elternmitwirkung
 - Wahrnehmen der Sitzungsführung
 - Redigieren der Sitzungsprotokolle
 - verschiedene anfallende Koordinationsaufgaben innerhalb der Elternmitwirkung
 - Stellen allfälliger Anträge an Schulpflege
(via Schulleitung und/oder zuständiger SchulpflegerIn)
 - Regelmässige Information des Vize-Präsidiums über Aktualitäten
- Vize-PräsidentIn
 - Stellvertretung des Präsidiums in sämtlichen Belangen
 - Entlastung des Präsidiums durch aktive Mitarbeit
 - Verfassen und Versenden der Sitzungsprotokolle

Kompetenzen

- Das Präsidium sowie das Vizepräsidium haben grundsätzlich die gleichen Kompetenzen wie die übrigen Klassendelegierten
- Stichentscheid durch PräsidentIn falls nach zwei Abstimmungen keine einfache Mehrheit innerhalb der Elternmitwirkung gefunden wurde.

Formen der Zusammenarbeit

- Die Vertretung der Schule sowie das Präsidium der Elternmitwirkung pflegen einen regelmässigen Kontakt.

Handbuch der Schule Oberengstringen	Reglement für die Elternmitwirkung	Fassung vom 26.06.2018	7.1.5 Seite 5/8
--	---------------------------------------	---------------------------	--------------------

2.3 Vertretung Schule (Beisitz)

Mitglieder

- Die Schulleitung und/oder eine Lehrperson aus der jeweiligen Schulanlage

Aufgaben

- Einladung zur jeweils ersten Sitzung des Elternrats im neuen Schuljahr und Leitung der Wahl des Präsidiums und Vizepräsidiums
- Regelmässige Teilnahme an den Sitzungen des Elternrats
- Vertreten der Interessen der Schulanlage
- Unterstützung der Klassendelegierten insbesondere durch das Einbringen von Informationen und Erfahrungen aus dem Schulalltag und -Umfeld.

Kompetenzen

- Die Vertretung der Schule verfügt über kein Stimmrecht.

2.4 KEO Gremium

Mitglieder

- Die PräsidentInnen der Elternwirkung der verschiedenen Schulanlagen
- Die Schulleitung und/oder eine Lehrperson aus der jeweiligen Schulanlage sowie die zuständige Person der Schulpflege

Wahlen und Entscheidungsfindung

- Die PräsidentInnen der Elternräte machen untereinander aus, wer die offizielle KEO-Vertretung der Schule Oberengstringen übernimmt und wer die Stellvertretung sicherstellt. Bei Bedarf entscheidet das Los über die Verteilung dieser Funktionen.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet mit den nächsten Wahlen. Eine Wiederwahl ist möglich.

Aufgaben

- Regelmässige Teilnahme an den Sitzungen der KEO durch die offizielle Vertretung der Schule Oberengstringen oder deren Stellvertretung.
- Information der Schulleitung sowie der zuständigen Person der Schulpflege über die entsprechenden Sitzungsinhalte.
- Wahrnehmung der Aufgaben und Erfüllung der Vorgaben durch die KEO-Mitgliedschaft der Schule Oberengstringen.

Handbuch der Schule Oberengstringen	Reglement für die Elternmitwirkung	Fassung vom 26.06.2018	7.1.5 Seite 6/8
--	---------------------------------------	---------------------------	--------------------

- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Elternräten der Schule Oberengstringen durch Informations- und Erfahrungsaustausch sowie durch die Schaffung und Nutzung von Synergien.

Kompetenzen

- Das KEO-Gremium hat im Wesentlichen koordinative und informative Aufgaben zu erfüllen. Falls trotzdem Entscheidungen anstehen, gelten die nachfolgenden Regeln.
- Jedes Mitglied des KEO-Gremiums verfügt über eine Stimme.
- Für eine gültige Entscheidung müssen 2/3 der Mitglieder des KEO-Gremiums anwesend sein.
- Das einfache Mehr entscheidet. Enthaltungen sind nicht zugelassen.
- Falls notwendig, wird ein Stichentscheid durch die offizielle KEO-Vertretung der Schule Oberengstringen gefällt.
- Entscheidungen des KEO-Gremiums werden protokolliert und an alle Mitglieder des KEO-Gremiums kommuniziert.

Formen der Zusammenarbeit

- Mindestens 1 Sitzung aller Mitglieder des KEO-Gremiums pro Schuljahr.
- Der Zeitpunkt sowie der Sitzungs-Rhythmus werden aufgrund der KEO-Aktivitäten gemeinsam bestimmt.
- Die Einladung für Sitzungen des KEO-Gremiums erfolgt durch die offizielle KEO-Vertretung der Schule Oberengstringen.

3. Abgrenzungen

Die nachfolgenden Themen und Aufgabenbereiche gehören nicht zum Zuständigkeits- und Einflussbereich der Elternmitwirkung der Schule Oberengstringen:

- Lehrplan, Unterrichtsmethoden, Lehrmittel und Stundenpläne
- Klassengrößen, -führung und -zuteilungen
- Personelle Fragen (Anstellungen, Beurteilungen und Kündigung von Lehrkräften)
- Einzelinteressen von Eltern bezüglich ihres Kindes (diese werden direkt von den Eltern mit der zuständigen Lehrkraft oder der Schulleitung geklärt)

Handbuch der Schule Oberengstringen	Reglement für die Elternmitwirkung	Fassung vom 26.06.2018	7.1.5 Seite 7/8
--	---------------------------------------	---------------------------	--------------------

4. Finanzielles / Entschädigungen

4.1 Veranstaltungen mit Eltern

- Für Aktivitäten der Elternmitwirkung stehen pro Schulanlage und -Jahr Franken 800.- zur Verfügung.
- Die Klassendelegierten entscheiden selbstständig über deren Verwendung für Getränke und Apéros, kleine Entschädigungen für ReferentInnen und sonstige Bedürfnisse.
- Benötigte Räumlichkeiten werden durch die jeweiligen Schulanlage gratis zur Verfügung gestellt und müssen rechtzeitig bei der Schulverwaltung reserviert werden.
- Für Einladungen und Informationsmaterialien können in Absprache mit der Klassen-Lehrkraft die Kopiergeräte der Schule verwendet werden.
- Anfallende Portokosten werden ebenfalls durch die Schulanlage übernommen, müssen jedoch vorgängig durch die Schulleitung genehmigt werden.
- Falls Veranstaltungen geplant sind, für welche der oben erwähnte Betrag nicht ausreicht, müssen diese inklusive Budgetangaben via Schulleitung oder zuständiger Person der Schulpflege bei der Schulpflege beantragt werden.

4.2 Veranstaltungen mit SchülerInnen

- Veranstaltungen mit Schüler/innen (Unterrichtsprojekte, kulturelle Anlässe, Ausflüge usw.) können nur im Rahmen des regulären Budgets, welches pro SchülerIn zur Verfügung steht sowie in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften beziehungsweise der Schulleitung geplant und durchgeführt werden.
- Für die Entschädigung von Begleitpersonen von Ausflügen und Lagern gelten die im Schulreisen- und Klassenlagerreglement enthaltenen Bestimmungen.
- Es ist generell nicht vorgesehen, Eltern für ihre Mitarbeit an Projektwochen zu entschädigen.

4.3 Entschädigungen für die Klassendelegierten

- Alle Mitglieder der Elternmitwirkung arbeiten ehrenamtlich. Es werden keine Sitzungsgelder oder andere Entschädigungen bezahlt.
- Als Anerkennung für die geleistete Arbeit können die Klassendelegierten gegen Ende des Schuljahres gemeinsam etwas unternehmen. Die Schule bezahlt dafür pro Anlage einen maximalen Betrag von Franken 500.
- Auf Verlangen wird von der Schulverwaltung eine Arbeitsbestätigung / ein Sozialzeitausweis ausgestellt.

Handbuch der Schule Oberengstringen	Reglement für die Elternmitwirkung	Fassung vom 26.06.2018	7.1.5 Seite 8/8
--	---------------------------------------	---------------------------	--------------------

5. Rechtliche Grundlagen

- Der Elternrat der Schulanlage der Schule Oberengstringen sind einfache Gesellschaften nach OR530ff. Sie sind politisch und konfessionell neutral.
- Veranstaltungen mit Schüler/innen werden gemeinsam mit den Lehrkräften geplant und durchgeführt. Als Veranstalterin gilt die Schule (aus versicherungstechnischen Gründen).
- Die Öffentlichkeitsarbeit zur Elternmitwirkung muss in Absprache mit den zuständigen Stellen der Schule stattfinden. Publikationsorgane der Schule wie die Homepage oder der Oberengstringer Kurier können dafür genutzt werden.
- Die Klassendelegierten sind an die Schweigepflicht gebunden in Bezug auf alle sensiblen Informationen über Eltern, Kinder und Lehrkräfte sowie in Bezug auf weitere schulinterne Angelegenheiten, von denen sie aufgrund ihrer Tätigkeit in der Elternmitwirkung Kenntnis erhalten.
- Ein Mitglied kann aus wichtigen Gründen ausgeschlossen werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere: mehrfaches Stören von Zusammenkünften der EMW, Obstruktion gegenüber Anliegen der EMW, unkooperativen Verhalten oder eine massive Verletzung der Schweigepflicht. Die Klassendelegierten fällen den Ausschlussentscheid.
- Bei Uneinigkeiten zwischen den Gremien der Elternmitwirkung sowie der Lehrerschaft / Schulleitung entscheidet die Schulpflege.

6. Bewilligung und Abänderung dieses Reglements

- Dieses Reglement wurde gemeinsam von VertreterInnen der Elternmitwirkung der Schulanlage Goldschmied-Sunnerai-Halde-Lanzrain, Rebberg-Gubrist und Allmend sowie der zuständigen Schulpflegerin erarbeitet.
- Die Anregungen der Schulkonferenzen im Rahmen derer Stellungnahme wurden nach Möglichkeit berücksichtigt und das Dokument der Schulpflege zur Verabschiedung vorgelegt.
- Spätere Abänderungen dieses Reglements können durch die Elternmitwirkung, die Schulkonferenzen oder die Schulpflege initiiert werden.
- Abänderungen sind in jedem Fall den Schulkonferenzen sowie den einzelnen Gremien der Elternmitwirkung zur Stellungnahme vorzulegen. Das Reglement muss von der Schulpflege genehmigt werden.
- Dieses Reglement wird ins Handbuch der Schule Oberengstringen eingefügt und auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Von der Schulpflege verabschiedet an der Behördensitzung vom 25.06.2013. Abgeändert am 26.6.2018